

Amtsblatt



für den Landkreis Teltow-Fläming

29. Jahrgang

Luckenwalde, 10. November 2021

Nr. 35

Inhalt

Bekanntmachungen des Landkreises	3
Beschlüsse der 15. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Kreistages am 01.11.2021	3

Herausgeber: Landrätin des Landkreises Teltow-Fläming, Am Nuthefließ 2, 14943 Luckenwalde
Das Amtsblatt kann in den Bibliotheken des Landkreises Teltow-Fläming sowie im Internet unter der Adresse <http://www.teltow-flaeming.de> eingesehen werden.

Das Amtsblatt für den Landkreis Teltow-Fläming erscheint in der Regel dreimal monatlich.

Bezugspreis jährlich 40,00 Euro; bei Bezug durch die Post zuzüglich 1,50 Euro Porto.

Einzelne Exemplare sind gegen eine Gebühr von 2,50 Euro in der Bürgerinformation der Kreisverwaltung, Am Nuthefließ 2, in 14943 Luckenwalde erhältlich und liegen dort zur Einsichtnahme aus.

Bekanntmachungen des Landkreises

**Beschlüsse der 15. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Kreistages am
01.11.2021**

Öffentlicher Teil:

Vorlagennummer: 6-4612/21-I

Die außerplanmäßigen Auszahlungen in Höhe von 470.000 € im Finanzhaushalt für die Investition „Sanierung Dachgeschoss einschließlich Einbau einer Aula/Cafeteria“ am Marie-Curie-Gymnasium Ludwigsfelde. Die Deckung erfolgt über Minderauszahlungen in den Produkten Gymnasium Ludwigsfelde, Gymnasium Luckenwalde, Förderschule „Lernen“ Mahlow, Förderschule „Lernen“ Luckenwalde, Schülerbeförderung sowie im Produktkonto „Auszahlungen für die Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens“ (Kreisstraßen).

Vorlagennummer: 6-4619/21-I

Der Kreistag trifft unabhängig vom Ausgang der Wahl gemäß §§ 83 und 63 in Verbindung mit § 57 Abs. 1 Nr. 1 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes – BbgKWahlG - vom 22.04.1993 (GVBl. I S. 110) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09.07.2009 (GVBl. I S. 326), geändert durch Gesetz vom 29.06.2018 (GVBl.I/18, [Nr. 16], S.2) die folgende Wahlprüfungsentscheidung:

Einwendungen gegen die Wahl und zugleich die erforderlich gewordene Stichwahl liegen nicht vor. Die Wahl des Landrates/der Landrätin vom 26. September 2021 sowie die Stichwahl vom 10. Oktober 2021 sind gültig.

Vorlagennummer: 6-4553/21-II

Der Kreistag beschließt die Umsetzung der Förderrichtlinie „Pflege vor Ort“ aus dem Landesprogramm „Pakt für Pflege“.

Wehlan
Landrätin